

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner, Hauer, Mag. Hackl und Ing. Schulz

zum Antrag des RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES betreffend **Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG)**, LT-1054/A-1/72-2011

Der vom Rechts- und Verfassungsausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Ziffer 3 des Gesetzesentwurfes lautet:

„3. In § 220 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Auf beamtete Bedienstete, die gemäß § 82 Abs. 2 Z. 3 oder 4 bis spätestens 31. Dezember 2011 pensioniert werden, ist § 65 Abs. 5 in der Fassung LGBl. 2100-11 weiterhin anzuwenden. Auf Vertragsbedienstete, die einen Antrag auf einverständliche Lösung gemäß § 87 Abs. 3 bis spätestens 31. Dezember 2011 stellen und die Auflösung des Dienstverhältnisses spätestens bis zum 31. Mai 2012 wirksam wird, ist § 65 Abs. 5 in der Fassung LGBl. 2100-11 weiterhin anzuwenden.“